

# GRI Inhaltsindex

GRI-Standard Nummer	GRI-Standard Bezeichnung	Nummer	Titel	Verweis im Geschäftsbericht 2020	Kommentar / Gründe für die Auslassung
<b>GRI 102 Allgemeine Angaben 2016</b>					
<b>1. Organisationsprofil</b>					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-1	Name der Organisation		Erste Group Bank AG
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	S. 11, 13	Strategie
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-3	Hauptsitz der Organisation		Erste Campus, Am Belvedere 1, 1100 Wien
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-4	Betriebsstätten	S. 59	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	S. 94	(Konsolidierter) Corporate Governance-Bericht
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-6	Belieferte Märkte	Note 1	Konzernabschluss: Note 1 (Segmentberichterstattung)
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-7	Größe der Organisation	Note 1	Lagebericht: Mitarbeiter; Konzernabschluss: Konzern-GuV, Konzernbilanz, Note 1 (Segmentberichterstattung)
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	S. 81ff	Es wurde kein signifikanter Anteil der Aktivitäten durch Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, verrichtet. Es gibt keine signifikante Änderung der Zahlen, die in Angaben 102-8 a, 102-8 b und 102-8 c berichtet werden. Die Datenerhebung erfolgt gemäß GRI-Standards. Die Zahlen werden mittels Excel Templates, die an die zuständigen Kollegen der Gesellschaften gesendet werden, gesammelt. Nach Retournerung der ausgefüllten Templates und Prüfung der Datenqualität werden die Daten konsolidiert und für die Veröffentlichung vorbereitet.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-9	Lieferkette	S. 74	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette		Keine signifikanten Änderungen in der Organisation (weder im Hinblick auf Größe, Struktur noch Besitzverhältnisse) oder der Lieferkette.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	S. 58	Das Vorsorgeprinzip spiegelt sich sowohl im Verhaltenskodex (Code of Conduct) als auch in der Grundsatzerklärung (Statement of Purpose) der Erste Group wider.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-12	Externe Initiativen	S. 70f, 83	(Konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht: Unsere Kunden, Umwelt; Erste Asset Management: UN Principles of Responsible Investment Bangladesh Memorandum, Montréal Carbon Pledge Erste Group; Nestor Gold Charta, Austrian Diversity Charter
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen		Für die Erste Group Bank AG bestehen folgende wesentliche Mitgliedschaften: WSBI (World Savings Banks Institute), ESBG (European Savings Banks Group), Österreichischer Sparkassenverband, WKO (Wirtschaftskammer Österreich, Sparte: Banken und Versicherungen), ÖVFA (Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management), BWG (Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft), WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung), Industriellenvereinigung (IV), respACT (österreichische Unternehmensplattform für Corporate Sustainability und nachhaltige Entwicklung). Für die Tochterbanken der Erste Group in CEE bestehen folgende wesentliche Mitgliedschaften. Erste Bank Croatia: Croatia Green Building Council (CGBC), Croatian Association of Accountants and Financial Experts (CAAFE); Erste Bank Serbia: Association of Banks of Serbia, Chamber of Commerce Serbia; Slovenská sporiteľňa: Slovak Banking Association, Central European Corporate Governance Association; Erste Bank Hungary: Hungarian Banking Association, Budapest Chamber of Commerce and Industry; Banca Comercială Română: Romanian Banking Association, Financial Markets Association; Česká spořitelna: Czech Banking Association, Economic chamber of the Czech Republic
<b>2. Strategie</b>					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	S. 2ff	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 61f	
<b>3. Ethik und Integrität</b>					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	S. 58, 94ff	Verweis auf den Verhaltenskodex (Code of Conduct) und die Grundsatzerklärung (Statement of Purpose), (konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht, (konsolidierter) Corporate Governance-Bericht mit Verweis auf den Österreichischen Corporate Governance Kodex sowie verschiedene interne Richtlinien
<b>4. Unternehmensführung</b>					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-18	Führungsstruktur	S. 94ff	
<b>5. Einbeziehung von Stakeholdern</b>					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	S. 63	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-41	Tarifverträge		Kollektivverträge gelten für insgesamt 87,9% aller MA. In Ungarn gibt es keinen Kollektivvertrag als Gehaltsbasis. In den anderen Kernmärkten sind 90-100% der MA von Kollektivverträgen erfasst (Holding: 90,4%)
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	S. 60ff	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 60ff	

GRI-Standard Nummer	GRI-Standard Bezeichnung	Nummer	Titel	Verweis im Geschäftsbericht 2020	Kommentar / Gründe für die Auslassung
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	S. 60ff	
<b>6. Vorgehensweise bei der Berichterstattung</b>					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	S. 58f	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	S. 60ff	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-47	Liste der wesentlichen Themen	S. 60ff	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	S. 59	2020 wurden weitere Gesellschaften (30 Sparkassen) aus dem Konsolidierungskreis in die nichtfinanzielle Berichterstattung übernommen.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-50	Berichtszeitraum		1.1.2020 bis 31.12.2020
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-51	Datum des letzten Berichts		Geschäftsbericht 2019
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-52	Berichtszyklus		Jährlich
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	S. 318	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	S. 58	Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option „Kern“ erstellt.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-55	GRI-Inhaltsindex	S. 88ff	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-56	Externe Prüfung	S. 92f	
<b>GRI 103 Managementansatz 2016</b>					
GRI 103	Managementansatz	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	S. 60ff	
GRI 103	Managementansatz	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	S. 60ff	
GRI 103	Managementansatz	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	S. 60ff, 92	
<b>GRI 201 Wirtschaftliche Leistung 2016</b>					
GRI 201	Wirtschaftliche Leistung	201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Note 1, Note 56	Außerhalb des nichtfinanziellen Berichts: Konzernabschluss
<b>Soziales Engagement und Social Banking (FS14 Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Menschen)</b>					
FS 14 der GRI G4	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Menschen	FS14	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Menschen	S. 69, 72f	
<b>Korruptionsbekämpfung und Compliance (GRI 205 Korruptionsbekämpfung 2016)</b>					
GRI 205	Korruptionsbekämpfung	205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen		Im Berichtszeitraum 2020 wurden keine Korruptionsfälle gemeldet.
<b>GRI 206 Wettbewerbswidriges Verhalten 2016</b>					
GRI 206	Wettbewerbswidriges Verhalten	206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Note 43	Konzernabschluss: Note 43 (Eventualverbindlichkeiten); Gegen die Erste Group Bank AG wurden keine Klagen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolverhaltens erhoben. Tochterbanken der Erste Group Bank AG in CEE waren im Berichtszeitraum direkt oder indirekt in insgesamt fünf diesbezügliche Verfahren involviert. Ein Verfahren wurde 2020 beendet, weshalb noch 4 Verfahren nicht abgeschlossen sind. Wir erwarten nicht, dass diese Verfahren zu Geldbußen oder Sanktionen mit materiell wesentlichen Auswirkungen für die Erste Group führen werden.
<b>Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (GRI 301 Materialien 2016)</b>					
GRI 301	Materialien	301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	S. 87	
GRI 301	Materialien	301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	S. 87	
<b>Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (GRI 302 Energie 2016)</b>					
GRI 302	Energie	302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 84, 87	(Konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht: Umwelt. Es erfolgt keine getrennte Darstellung nach erneuerbaren/nicht erneuerbaren Energie-trägern. Die Berücksichtigung erfolgt bei der Ermittlung der CO <sub>2</sub> e-Emissionen.
GRI 302	Energie	302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	S. 84, 87	
<b>Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (GRI 305 Emissionen 2016)</b>					
GRI 305	Emissionen	305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 87	305-1c) es fallen keine biogenen Emissionen an
GRI 305	Emissionen	305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 87	Gesamt marktbasierend: 32.562t. Gesamt standortbasierend: 57.514t oder 177% des berichteten Wertes von 32.562t.
<b>Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (GRI 308 Umweltbewertung der Lieferanten 2016)</b>					
GRI 308	Umweltbewertung der Lieferanten	308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	S. 75	

GRI-Standard Nummer	GRI-Standard Bezeichnung	Nummer	Titel	Verweis im Geschäftsbericht 2020	Kommentar / Gründe für die Auslassung
<b>Diversität und Chancengleichheit (GRI 401 Beschäftigung 2016)</b>					
GRI 401	Beschäftigung	401-1	Neue eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 82	Berechnung erfolgt gemäß Schlüter-Formel: (Summe der Abgänge) / (Personalstand zum 01.01. + Summe der Zugänge)
GRI 401	Beschäftigung	401-3	Elternzeit	S. 82	401-3a) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind grundsätzlich berechtigt Elternkarenz zu nehmen. 401-3d) Aufgrund nicht klar abgrenzbarer Daten, sind keine Informationen verfügbar.
<b>Gesundheit der Mitarbeiter und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (GRI 403 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018)</b>					
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		Informationen liegen nicht vollständig vor, an einer gruppenweiten Erfassung wird gearbeitet.
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen		Informationen liegen nicht vollständig vor, an einer gruppenweiten Erfassung wird gearbeitet.
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-3	Arbeitsmedizinische Dienste		Informationen liegen nicht vollständig vor, an einer gruppenweiten Erfassung wird gearbeitet.
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		Informationen liegen nicht vollständig vor, an einer gruppenweiten Erfassung wird gearbeitet.
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		Informationen liegen nicht vollständig vor, an einer gruppenweiten Erfassung wird gearbeitet.
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter		Informationen liegen nicht vollständig vor, an einer gruppenweiten Erfassung wird gearbeitet.
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-7	Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz		Informationen liegen nicht vollständig vor, an einer gruppenweiten Erfassung wird gearbeitet.
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind		Informationen liegen nicht vollständig vor, an einer gruppenweiten Erfassung wird gearbeitet.
<b>Diversität und Chancengleichheit (GRI 404 Aus- und Weiterbildung 2016)</b>					
GRI 404	Aus- und Weiterbildung	404-1	Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	S. 79	
<b>Diversität und Chancengleichheit (GRI 405 Diversität und Chancengleichheit 2016)</b>					
GRI 405	Vielfalt und Chancengleichheit	405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 81f, S. 94ff	In der Erste Group Bank AG, der Muttergesellschaft der Erste Group, repräsentieren die Mitarbeiter mehr als 50 verschiedene Nationalitäten.
<b>Diversität und Chancengleichheit (GRI 406 Nichtdiskriminierung 2016)</b>					
GRI 406	Gleichbehandlung	406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen		Der Antidiskriminierungsbeauftragten wurde 2020 ein signifikanter Verdachtsfall gemeldet und in weiterer Folge auch eingereicht. Die zuständigen HR Abteilung und Compliance haben den Vorfall überprüft. Nach deren Bewertung wurde der Fall nicht als Diskriminierung eingestuft, sondern als unprofessionelles Verhalten. Um den Konflikt zu lösen wurden den Beteiligten eine Reihe von Empfehlungen gegeben. (Konfliktmediation durch HR und Compliance), Coaching für die Beteiligten.
<b>Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (GRI 414 Soziale Bewertung der Lieferanten 2016)</b>					
GRI 414	Soziale Bewertung der Lieferanten	414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	S. 75	
<b>GRI 418 Schutz der Kundendaten 2016</b>					
GRI 418	Schutz der Kundendaten	418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten	S. 69	
<b>GRI 419 Sozioökonomische Compliance 2016</b>					
GRI 419	Sozioökonomische Compliance	419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich		Es gab 2020 keine signifikanten Strafen als Folge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.
<b>Wesentliches Thema: Finanzbildung</b>					
GRI G4 Sector Disclosures Financial Service	Angaben über Engagement der EGB zur Verbesserung der Finanzbildung	GRI G4-DMA (vormals FS16)	Initiativen zur Verbesserung der finanziellen Bildung nach Empfängergruppen	S. 64f	
<b>Wesentliches Thema: Kundenzufriedenheit</b>					
	Angaben zu Kundenzufriedenheit			S. 69f	

GRI-Standard Nummer	GRI-Standard Bezeichnung	Nummer	Titel	Verweis im Geschäftsbericht 2020	Kommentar / Gründe für die Auslassung
<b>Wesentliches Thema: Verantwortungsvolle Veranlagung und Finanzierung</b>					
	Angaben zu verantwortungsvoller Veranlagung und Finanzierung			S. 70ff	
GRI 103	Managementansatz	103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	S. 60ff, 70ff	
GRI 103	Managementansatz	103-3	Prüfung des Managementansatzes	S. 60ff, 70ff	Wesentlichkeitsanalyse: Die Einhaltung der vorhandenen Ausschlusskriterien für Veranlagungen und Finanzierungen obliegt den entsprechenden Geschäftseinheiten. Es erfolgt eine laufende Überprüfung, ob Ausschlusskriterien die beabsichtigte Wahrnehmung der gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung erfüllen.